



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 012-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.75

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Hilty Haller (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.03.2025

RRB-Nr.: 677/2025 vom 25. Juni 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Interdisziplinäres Zentrum für Gewaltbetroffene (IZG) am Inselspital Bern - Wie weiter?

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Unterstützung für die Weiterentwicklung des Interdisziplinären Zentrums für Gewaltbetroffene
2. Sicherung der Finanzierung mit jährlichen Beiträgen entsprechend dem erarbeiteten Konzept. Für die Implementierung des Konzepts sind in einem ersten Schritt mindestens 100 000 Franken notwendig. Die Beträge sind (anschliessend) entsprechend dem Bedarf anzupassen.
3. Zusprennung eines zusätzlichen Beitrags für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IZG

Begründung:

Im Bundesratsbericht aus dem Jahr 2020 «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz» wird eine solche spezialisierte Sprechstunde in der medizinischen Opferbetreuung als Konzept bevorzugt. Rechtsmedizinische Sprechstunden gibt es in der Schweiz bisher in Lausanne, Nyon, Yverdon, Rennaz, im Wallis und ansatzweise in Bern.

Der Notfall des Inselspitals Bern verfügt seit 2018 über eine interne Sprechstunde für Gewaltbetroffene, in der Opfer von Gewalt eine Dokumentation ihrer Verletzungen und eine Beratung für

die Weiterbetreuung erhalten können. Die Sprechstunde steht bisher nur Patientinnen und Patienten des Inselspitals offen, die vorgängig auf dem Notfall betreut wurden. Dies, weil bisher kein Auftrag vom Kanton erlangt werden konnte, der Voraussetzung ist für eine Kostenübernahme und Gewährleistung eines langfristigen Angebots.

Diese Sprechstunde soll den Anforderungen einer rechtmedizinischen gerichtstauglichen Dokumentation im Sinne der Istanbul-Konvention entsprechen, mit Unterstützung von ausgebildeten Fachkräften der Rechtsmedizin, die auch schon im Kernteam integriert sind. Ziele der Sprechstunde sind niederschwellige Versorgung der Gewaltopfer in Ergänzung zur medizinischen Akutversorgung, Angebot der gerichtsverwertbaren forensischen Dokumentation und damit Förderung einer umfassenden medizinischen Versorgung mit Unterstützung von rechtsmedizinischen Fachkräften aus dem IRM (Institut für Rechtsmedizin), langfristig Anbindung an das Institut für Rechtsmedizin zur Gewährleistung von fachärztlicher Supervision, Gerichtsverwertbarkeit der Dokumentation, Qualitätssicherung und Fortbildung der Pflegefachkräfte, Informationsaustausch mit Partnern innerhalb und ausserhalb des Spitals unter Vorbehalt des Berufsgeheimnisses, Nutzung von Synergien und interinstitutionelle Zusammenarbeit, spitalinterne Sensibilisierung und verbesserte Detektion von Gewaltopfern, Erhebung von anonymisierten Daten, Unterstützung von kantonalen Anstrengungen zur Regionalisierung des Angebots.

Die Ausweitung und weitere Professionalisierung der Sprechstunde ist für das Inselspital Bern mit Mehrkosten verbunden. Die Sprechstunde ist für das Spital nicht gewinnbringend, muss aber kostendeckend operieren können. Der jährliche Sockelbeitrag wird auf 30 000 Franken gerechnet und deckt den jährlichen minimalen Aufwand ausserhalb der Fallbearbeitung.

Für die Fallbearbeitung wird eine Finanzierung über Fallpauschalen angestrebt, weil die Sprechstunde so Anpassungen an die Nachfrage vornehmen kann (zusätzlicher Personal- und Materialaufwand). Dies ist für alle Parteien von Vorteil, weil die Anzahl Fälle und deren Verlauf schwer abzuschätzen sind. Die Fallkosten belaufen sich auf rund 1000 bis 1500 Franken pro Fall. Ausnahme: Bei den Sexualdelikten sind die durchschnittlichen Aufwendungen höher (komplexe Dokumentation und Spurensicherung, medizinische Sofortmassnahmen) und belaufen sich erfahrungsgemäss auf 2000 Franken pro Fall. Die Betreuung der Sexualdelikte werden nicht über unsere Sprechstunde laufen, die Sexualdelikte werden via «Berner Modell» durch die Frauenklinik und das IRM gemeinsam betreut.

Die Fallpauschalen beziehen sich auf den Gesamtaufwand von der Anmeldung bis zur Nachbearbeitung von sämtlichen involvierten Parteien. Der Aufwand für eine Fallbearbeitung (ohne Sexualdelikte) basiert auf Erfahrungswerten.

Bei sehr guter Sensibilisierung des Personals der Notaufnahmen dürfte in bis zu 60 Prozent der notfallmässig behandelten Patienten ein Sprechstundentermin zustande kommen. Wie viele Personen sich direkt melden könnten, ist aktuell nicht vorhersehbar.

In der Beilage die aktuellen Zahlen der UKN Inselspital mit im letzten Jahr 59 behandelten Patient/-innen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Das Ziel ist, ein Angebot zu generieren, das für alle gewaltbetroffenen Patient/-innen zugänglich ist. Wenn wir die Zahlen des Bundesamts für Statistik betrachten, sind jährlich 160 bis 180 Menschen in Bern-Mittelland von häuslicher Gewalt betroffen.

Bei einer minimalen Pauschale von 1000 Franken/Fall:

180 Patient/-innen x 1000 Franken = 180 000 Franken Minimalberechnung

Eine jährliche Finanzierung von 100 000 Franken wären Voraussetzung, damit das vorliegende Konzept umgesetzt werden kann und die aktuell ehrenamtlich geleistete Arbeit abgelöst und in einen professionellen Rahmen gesetzt werden können

Fallzahlen 2022–2024 UKN Opfer von häuslicher Gewalt

	Anzahl			Prozent		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Selbstmeldung	32	26	25	54%	44%	69%
Ambulanz	8	11	6	14%	19%	17%
Polizei	10	11	3	17%	19%	8%
Spitäler	2	4	1	3%	7%	3%
Hausärzte	6	5	1	10%	8%	3%
Andere (z.B. Frauenhaus / Fachstellen / IRM)	1	2	0	2%	3%	0%
Gesamt	59	59	36	100%	100%	100%

*Ende 2024 waren die Fallzahlen 75 (eine Zunahme um 27 Prozent im Vergleich zu 2023). Es werden pro Woche 1 bis 3 Sprechstunden durchgeführt.

Aufwand für eine Fallbearbeitung

Leistung:	Leistungserbringer:	Zeitaufwand:	Kosten:
Ärztliche Supervision	Facharzt UKN	00:45	CHF 250.-
Terminvereinbarung	Sekretariat	00:20	CHF 20.-
Sprechstunde	Forensic Nurse/Facharzt UKN	02:30	CHF 400.-
Nacharbeit	Forensic Nurse/Facharzt UKN	02:00	CHF 170.-
Bericht erfassen	Sekretariat	00:40	CHF 40.-
Korrektur	Forensic Nurse	00:40	CHF 50.-
Versand Bericht	Sekretariat	00:15	CHF 15.-
Organisation/Koordination	Forensic Nurse	00:10	CHF 15.-
Untersuchungsmaterial			CHF 30.-
Büromaterial			CHF 15.-
Total Kosten pro Fall			1005.-

Sockelbetrag:

Leistung:	Kosten: CHF
Sensibilisierung / Opferinformationen (Flyer, Informationsmaterial)	3500.-
Untersuchungsmaterial Fall unabhängig	2000.-
ICT Abschreibung	500.-
Vernetzungsarbeit 40h/Jahr	4000.-
Teamleitung	20'000.-
Total Sockelbeitrag:	30'000.-

Begründung der Dringlichkeit: Es ist wichtig, die Aufrechterhaltung und Weiterführung dieser Interdisziplinären Sprechstunde zu gewährleisten, die eine Lücke in der ganzheitlich-medizinischen Behandlung der Opfer von Gewalt im Kanton Bern schliesst. Ohne diesen Beitrag droht das Ende.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da diese in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 4 Abs. 1 Bst. a GesG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Rahmen der Wintersession 2020 wurde die Motion 141-2020 Schönenberger (SP, Schwarzenburg) «Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)» in Form eines Postulats überwiesen. Auch dieser Vorstoss forderte die Schaffung eines interdisziplinären Zentrums für Gewaltbetroffene, das die medizinische und psychologische Erstversorgung sowie die rechtsmedizinische Beweismittelsicherung garantiert. Die Schaffung eines Gewaltschutzzentrums hat einen Einfluss auf die bestehenden Prozesse und Strukturen der kantonalen Opferhilfelandchaft. Der Regierungsrat hat deshalb in seiner Antwort auf die Motion 141-2020 darauf hingewiesen, dass es vorgängig einer sorgfältigen Evaluierung des aktuellen Zustandes und der künftigen Auswirkungen bedürfe. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) das Anliegen im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie prüfe. Diese Prüfung ist erfolgt.

In der kantonalen Opferhilfestrategie, welche der Grosse Rat in der Frühlingssession 2023 teilweise zurückgewiesen hat, war das Ergebnis des Prüfungsauftrags zur Umsetzbarkeit eines Gewaltschutzzentrums enthalten. Dabei wurden Versorgungslücken für bestimmte Personengruppen identifiziert (ländliche Bevölkerung, männliche Opfer sexueller Gewalt, Opfer häuslicher Gewalt). Nach eingehender Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile eines Gewaltschutzzentrums im Vergleich mit dem bestehenden Berner Modell wurde entschieden, vorderhand auf die Einführung eines solchen zu verzichten. Es wurde als zielführender erachtet, in einem ersten Schritt das Berner Modell dahingehend zu erweitern, dass die Leistungen nicht nur für Frauen und Kinder, sondern für alle Geschlechter und Altersgruppen in Anspruch genommen werden können. Dies ist, insbesondere für medizinische und forensische Leistungen, heute bereits umgesetzt.

Aktuell ist das Berner Modell auf die Bedürfnisse von Opfern sexualisierter Gewalt ausgerichtet. Entsprechend sind die Mitarbeitenden ausgebildet. Eine Ausweitung des Berner Modells auf alle Gewaltbetroffenen ist deshalb mit Herausforderungen verbunden und kann nicht eins zu eins erfolgen. Derzeit läuft in der GSI das Projekt zur Überarbeitung der teilweise zurückgewiesenen kantonalen Opferhilfestrategie. Es ist vorgesehen, sie dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2026 zur Kenntnis zu bringen.

Nach Vorliegen dieser strategischen Grundlagen gilt es verschiedene Punkte mit dem Inselspital zu klären, um die Motion umsetzen zu können.

Verteiler

– Grosser Rat